

1 Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung Stretto 3; Revision Verordnungsrecht 2019

Allgemeine Bemerkungen

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen (EKK) **begrüss**t es, dass das Lebensmittelrecht laufend angepasst wird, um den Gesundheits- und Täuschungsschutz weiterhin zu gewährleisten.

Die EKK **beschränkt sich** in ihrer Stellungnahme auf die Umsetzung der Motion 15.4114, welche sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung «ohne Gentechnik hergestellt» verlangt. Zu den übrigen Änderungen, die vorwiegend technischer Natur sind, äussert sich die EKK nicht.

2 BR: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Allgemeine Bemerkungen

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 37	<p>Die EKK steht der geplanten Änderung ablehnend gegenüber.</p> <p>Auch wenn in der Nutztierfütterung auf den Einsatz von Futtermittelzusätzen, die mithilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, nicht vollumfänglich verzichtet werden kann, entspricht die Angabe «ohne Gentechnik hergestellt» bei diesen Produkten nicht den Tatsachen und stellt aus Sicht der EKK eine grobe Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten dar. Diese werden falsch informiert, so dass ein qualifizierter Kaufentscheid nicht mehr möglich ist. Die geplante Legalisierung dieser falschen Angabe läuft damit deutlich dem Zweck des Lebensmittelgesetzes (Art. 1 Abs. c und d) zuwider und ist mit diesem nicht vereinbar. Die Wahlfreiheit von Konsumentinnen und Konsumenten wird dadurch untergraben.</p> <p>Aus Sicht der EKK dient die Auslobung auf besagten Produkten nicht zur Information der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern führt vielmehr zu Verwirrung und Desinformation</p> <p>Auch erscheint es der EKK der Zeitpunkt für die geplante Lockerung als sehr ungünstig. In der Schweiz läuft das GVO-Moratorium in gut einem Jahr aus, zudem arbeitet der Bund an der Einordnung der neuen Methoden im biomolekularen Bereich (Genome Editing). Entsprechend dürfte demnächst sowieso eine Anpassung der Gentechnik-Gesetzgebung nötig werden. Jetzt eine neue Deklarationsmöglichkeit einzuführen, ist aus Sicht der EKK nicht zielführend.</p>	<p>Auf eine derartige Umsetzung der Motion von Jacques Bourgeois (15.4114) ist zu verzichten. Art. 35 Abs. 5 LGV ist zu streichen.</p>